

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Von... in... bei...

Anstalt... in... bei... in...

№. 404.

Sonnabend, 13. Juni. (Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Amtliches.

Berlin, 12. Juni. Der König hat den Reg.-Aff. Grafen... als Direktor an das Kreisgericht in Quedlinburg veretzt.

Der Baumeister Baumann ist unter Ernennung zum Land-Baumeister als Lokal-Baubeamter der Militär-Verwaltung in Königsberg...

Der Ger.-Ass. Dr. jur. Norden in Tarnowitz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisger. in Beuthen O. S. und zugleich zum Notar im Departement des Appellger. zu Ratibor...

Telegraphische Nachrichten.

Düsseldorf, 12. Juni. Die Delegirtenversammlung des deutschen Handelstages ist heute Vormittag im Rittersaale der städtischen Tonhalle vom Kommerzienrath Delbrück aus Berlin eröffnet worden.

Wien, 12. Juni. Dem „Neuen Fremdenblatt“ zufolge gedenkt die Kaiserin, ehe sie sich nach Brighton begiebt, mit der Erzherzogin Marie Valerie einen sechs- bis achtwöchentlichen Aufenthalt auf der Insel Wight zu nehmen.

Washington, 12. Juni. Der Senat hat die erfolgte Ernennung von Bancroft Davis zum Gesandten der nordamerikanischen Union in Berlin bestätigt.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 12. Juni. Nach dem hiesigen „Tageblatt“ soll der Kaiser kürzlich bei Zehlendorf nur in Folge der beharrlichen Weigerung des Bahnwärters, die Barriere zu öffnen, einer ähnlichen Gefahr, wie sie den Kronprinzen auf der Wildparkstation betroffen, entronnen sei.

Die oberste Reichspostbehörde hat durch Verfügung vom 9. d. M. sämmtlichen Reichspostanstalten eröffnet, daß, da mit dem 1. l. M. die Zeitungstempelsteuer aufhört, mit diesem Zeitpunkt...

auch außer Kraft treten: 1) die Zusammenstellung der Bestimmungen über die Aufhebung und Berechnung der preussischen Stempelsteuer; 2) die Anordnung über die Stempelsteuer für die vom Auslande unter Band eingehenden feuerpflichtigen Zeitungen; 3) die Bestimmungen über die Berechnung der Zeitungstempelsteuer für außerhalb Preussens erscheinende, in Preussen feuerpflichtige Zeitungen.

Die innerhalb der katholischen Kirche eingetretene Spaltung und die staatlicher Seite erfolgte Anerkennung des Dr. Keinkens als katholischen Bischof haben es auf dem Gebiete des Elementarschulwesens als eine Forderung der Gerechtigkeit erscheinen lassen, daß von Eltern und Vormündern katholischer schulpflichtiger Kinder...

„Die armen Superintendenten! — so schreibt man der Kreuzztg.“ aus der Provinz Posen — es ist gewiß vielen von ihnen aus der Seele gesprochen, was einer unter ihnen beim Anblick des neuesten Erlasses des Oberkirchenraths wegen des Zusammentritts der Kreissynoden mit Thränen gesagt hat...

„Innerhalb des Vorstandes der hiesigen jüdischen Gemeinde ist schon wieder ein kleiner Konflikt ausgebrochen, der unter der Theilnahme großes Aufsehen erregt und über welchen der „Trib.“ folgendermaßen berichtet wird: Auf Antrag des Vorsitzers der jüdischen Gemeindefschule, Direktor Hornitz, wurde vor einiger Zeit von dem Vorstande nach Anhörung und Genehmigung des Schulvorstandes gestattet, daß auf dem alten jüdischen Begräbnißplatze in der großen Hamburgerstraße neben der jüdischen Knabenschule ein Turnplatz errichtet wurde...

Breslau, 12. Juni. Im Einverständnis mit dem Magistrat hatte die Kommission für das hier errichtete Kriegerdenkmal in dankbarer Erinnerung an die Pflege verwundeter und kranker Soldaten während der letzten Feldzüge und an das Vorbild, welches die Kaiserin Augusta in edelster Weise gegeben, Ihre Majestät um die Erlaubniß gebeten, den Platz, auf welchem das Denkmal steht, „Kaiserin Augusta-Platz“ benennen zu dürfen. Hierauf ist nach den schlesl. Bl. folgende Antwort erfolgt: „Ich habe Mich beehrt, die Genehmigung des Kaisers und Königs für die Absicht zu erbitten, welche Ihr Schreiben in einer Wich ererbenden Weise kundgibt. Das große Werk christlicher Humanität zu fördern, das allen Frauen obliegt, und für welches unser deutsches Vaterland so empfänglich ist, betrachte Ich als Meine Lebensaufgabe und es kann Mich daher nur freuen, in einer Stadt wie Breslau mit dem bleibenden Andenken an das Verbleiben tapferer Hingebung, die Leistung jener weiblichen Fürsorge in Verbindung gebracht zu sehen. Ich danke Ihnen hierfür und gewähre gern Meinen Namen dem Krieger-Denkmal-Platz in Breslau mit den besten Wünschen für das fernere Gedeihen der Stadt und ihrer Bewohner.“ Baden, den 7. Juni 1874. Augusta. An den Oberlieutenant z. D. und Bezirks-Kommandeur von Donat in Breslau.

Erarbeiten vielmehr in Angriff genommen wurden, brachte der Inspektor einen angelegentlich gefundenen Lehmschnitt mit der Aufschrift zum Vorschein, daß einer der Wiener Vertriebenen den Platz der Gemeinde behufs Beeridigung der Leichen geschenkt, die Gemeinde mit hin kein Recht habe, einen botanischen Garten daraus zu machen. Dieses Argument schlug durch, die Arbeiten wurden sofort eingestellt und einem Gerichte zufolge ist das Projekt vorläufig ganz aufgegeben.

Der Reichskanzler hat nunmehr den Entwurf zu einem neuen Bahnpolizei-Reglement für die deutschen Eisenbahnen dem Bundesrathe zur Beschlußnahme zugehen lassen. Außerdem hat der Reichskanzler in Betreff der Signallaternen auf den Eisenbahnen den Erlaß folgender Beschriftung beim Bundesrathe beantragt:

Zur Vervollständigung des § 14 des Bahnpolizei-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands und mit Bezug auf § 39 desselben wird bestimmt, daß alle Personen- und bedeckten Güterwagen mit den erforderlichen Vorrichtungen zur Anbringung der Signallaternen unter Beachtung der nachfolgenden Anordnungen zu versehen sind: Bei Anwendung der für die Höhe und Breite der Eisenbahnwagen gestatteten Maximaldimensionen darf die Oberkante der Laternenstüben nicht mehr als 3,6 Meter über Schienenoberkante liegen und die Mitte derselben (Vertikalachse) nicht mehr als 1,3 Meter von der Mittellinie des Normalprofils des lichten Raumes entfernt sein. Die Laternenstüben müssen einen quadratisch-konischen Querschnitt mit einem Durchmesser von 46 Millimeter oberer und 35 Millimeter unterer Länge und Breite bei 76 Millimeter Höhe derselben erhalten und diagonal zur Achse des Wagens gestellt werden. Der größte Querschnitt der Laternen darf nicht über 240 Millimeter Breite und 140 Millimeter Höhe betragen. Für die Befestigung der Schlußlaternen sind schmalwandige Manschette-Räden von 24 Millimeter auf 46 Millimeter oberer und 54 Millimeter auf 76 Millimeter unterer trapezförmigen Querschnitt bei 152 Millimeter Höhe und 25 Millimeter Stärke des Rädens an den Kopffenden aller Wagen anzubringen.

Am Anfange dieses Winters tagte hier eine Versammlung hervorragender historischer Gelehrter, um über die zukünftige Organisation der Zeitung des großen historischen Quellenwerkes, der Monumenta Germaniae historica, Beschluß zu fassen, da der bisherige Leiter Geheimrath Herz von der Direktion zurücktreten wollte. Nach eingehender Verathung entschied man sich dahin, daß die künftige Direktion einem Kollegium anvertraut werden sollte, welches durch Kooptation in das Leben zu rufen wäre. Man gedachte diese Organisation ungefähr im Laufe eines Jahres durchzuführen zu können, bis dahin sollte das Unternehmen in den Händen des Geheimraths Herz verbleiben. Von großer Bedeutung war ferner der Beschluß der Versammlung, auch die österreichischen Gelehrten an der Leitung des nationalen Werkes zu beteiligen, sowie auch, sich der perennirenden Unterstützung der österreichischen Regierung zu versehen. Die letzte hatte schon früher über ihren Zutritt zu dem Unternehmen verhandelt, doch war seit dem Kriege von 1866 jeder offizielle Meinungsaustrausch über diese Angelegenheit unterblieben. Nunmehr wurde, da der Beitrag der deutschen Regierung auf 10,000 Thlr. festgesetzt war, der der österreichischen auf 5000 Thlr. normirt. Die darauf während des Winters mit den österreichischen Gelehrten und der österreichischen Regierung geführten Unterhandlungen haben indes bis jetzt noch zu keinem definitiven Ergebnisse geführt. Mit der Regierung hat man sich über die Höhe des Betrages noch nicht verständigen können und den Gelehrten scheint die ihnen zugesicherte Beteiligung an dem Werke nicht ganz zu genügen. Es steht indes zu erwarten, daß diese Anstände in kurzem glücklich beseitigt sein werden und daß das Werk, das die deutsche Nation der Anregung des Herrn v. Stein verdankt, durch die gemeinsame Theilnahme der deutschen und österreichischen Wissenschaft seinem nationalen Ziele glücklich entgegengeführt werden wird.

Ich habe Mich beehrt, die Genehmigung des Kaisers und Königs für die Absicht zu erbitten, welche Ihr Schreiben in einer Wich ererbenden Weise kundgibt. Das große Werk christlicher Humanität zu fördern, das allen Frauen obliegt, und für welches unser deutsches Vaterland so empfänglich ist, betrachte Ich als Meine Lebensaufgabe und es kann Mich daher nur freuen, in einer Stadt wie Breslau mit dem bleibenden Andenken an das Verbleiben tapferer Hingebung, die Leistung jener weiblichen Fürsorge in Verbindung gebracht zu sehen. Ich danke Ihnen hierfür und gewähre gern Meinen Namen dem Krieger-Denkmal-Platz in Breslau mit den besten Wünschen für das fernere Gedeihen der Stadt und ihrer Bewohner.

Hannover, 9. Juni. Die Strafkammer des hiesigen Obergerichts verhandelte heute über eine Anklage wider den Professor Ewald wegen Beleidigung des Reichskanzlers, Fürsten Bismarck, worüber die „B. Z.“ wie folgt berichtet: Ewald hatte gegen Schluß des vorigen Jahres in einer Wahlrede eine geschichtliche Erörterung der gegenwärtigen Lage und ihrer Entstehung gegeben und dieselbe dem weltlichen „Hannoverschen Wahlblatt“ zum Abdruck zugelassen. Am 3. Januar d. J. erschien sie in demselben. Selbstverständlich war die Erörterung düster genug gehalten, ihre Entstehung war auf die Friedericianische Zeit zurückzuführen. Diese, mit ihrem ungeredeten Kriege gegen Oesterreich und der Schürung des Zwiespaltes in Deutschland charakterisire sich durch Verderbtheit der Religion und Sitte.“ Außer Friedrich II. habe sich Bismarck die Politik des zweiten Bonaparte zum Muster genommen, von der vorher gesagt war, sie habe darin bestanden, „die beste Zeit auszuersuchen, um zu rauben und zu nehmen, wo eben am besten zu rauben und zu stehlen wäre.“ Trotz dieser unzweideutigen Auslassungen nahmen der Angeklagte sowohl wie sein Vertheidiger, der Advocat Fischer II., den objektiv beleidigenden Charakter derselben wie die beleidigende Absicht in Abrede. Das Zummusternehmen habe nur heißen sollen: Ein Verfolgen der allgemeinen Richtung der Politik Friedrichs II. und Napoleons, das Eingehen auf deren anti-österreichische und kriegsgerichte Politik, nicht das Schwören auf Jota derselben, nicht insbesondere das Einleiten auf die Bahn des gewollten Verderbens der





